

Kleine Anfrage: Hochhäuser im Gaswerkareal setzt die Stadt Bern die Einstufung als UNESCO Weltkulturerbe durch ihr Vorgehen auf das Spiel? Die Stadt hat strenge Vorgaben bei privaten Bauvorhaben (Schutz Aaretalhänge, grosse Einschränkungen bei Einbau Dachfenster bei erhaltenswerten Liegenschaften)

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bau der beiden 30 und 50 m hohen Hochhäuser, die Sicht von Monbijoubrücke versperren, überhaupt mit den UNESCO Bestimmungen und anderen Regelungen, das einzigartige Stadtbild der Altstadt schützen vereinbar? Riskiert die Stadt Bern dadurch den Schutz des UNESCO Labels zu verlieren?
 - 1.1. Wurde dies vorgängig abgeklärt? Wenn ja, durch wen? Was war die Antwort?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
2. Die Stadt kennt detaillierte Bauvorschriften und regelt den Denkmalschutz bei Privaten Bauvorhaben streng und manchmal — jedenfalls nach Auffassung der Fragesteller- oft fast kleinlich (Durchsetzung rigider Bauvorschriften in Altstadt, Schutz Aaretalhänge, bei erhaltenswerten Liegenschaften werden kleine Änderungen Dachfenster nicht bewilligt, Verbot Einbau von Holz/Kunststoff-Fenstern). Ist die schwerwiegende Zerstörung der Sichtachsen auf die Altstadt und das Erdrücken der schützenswerten Ryff-Fabrik gleichwohl mit den Bauvorschriften und den Bestimmungen des Denkmalschutzes vereinbar?
 - 2.1. Wenn ja, wieso?
 - 2.2. Wenn nein, was zieht der Gemeinderat für Konsequenzen daraus (z.B. Anpassung Auflage)?
3. Der Gemeinderat sollte beim Denkmalschutz mit gutem Beispiel vorangehen und nicht mit seinen Planungen im Grossen das Sichtbild zerstören. Warum will der Gemeinderat eine maximale Ausnützung und damit langjährige Rechtshändel riskieren? Ist dies sinnvoll?
 - 3.1. Wenn ja, wieso hält er daran fest?
 - 3.2. Wenn nein, welche Korrekturen nimmt er freiwillig vor?

Begründung

<https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084>

In Kürze:

- Die Stadt Bern sieht beim Gaswerkareal die Möglichkeit zweier markanter Hochhäuser mit 30 und 50 Meter Höhe vor.
- Der Heimatschutz kritisiert die Bebauungspläne unter anderem wegen der Beeinträchtigung historischer Bausubstanz.

Aus BZ vom 15.5.2025:

Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal. « In ihren Antworten auf die Fragen dieser Redaktion hält die Stadt nun fest, dass die planungsrechtliche Grundordnung «bewusst bestimmte Spielräume» offenhalte. Dank höherer Bauten könnten grössere Flächen unüberbaut bleiben und als öffentlicher Freiraum genutzt werden. Die Höhenlimite von 30 Metern bedeute aber nicht, dass diese gezielt angestrebt werde. Der gestalterische Spielraum werde in einem Wettbewerb noch «konstruktiv-kritisch im Detail überprüft.... Im gleichen Bereich nördlich der Monbijoubrücke könnte später ein Haus hochgezogen werden, dessen maximale Dimensionen erst jetzt im Zug der Recherchen dieser Redaktion bekannt werden: ein 30 Meter hohes Hochhaus, das die Brücke um 14

Meter überragen würde. Gar maximal 50 Meter hoch soll das Hochhaus südlich der Brücke werden, bei deren Kopf oberhalb des Sandrainquartiers. Ein solches Hochhaus ist seit Herbst 2021 Bestandteil der Planung, ist es doch ein prägendes Element des damals ausgezeichneten Siegerprojekts. «Zweifelloos eine Abwertung», so der Heimatschutz». Diese beiden Hochbauten haben den Berner Heimatschutz veranlasst, gegen die Planungsvorlagen Einsprache zu erheben. Die öffentliche Auflage der Eckwerte einer künftigen Überbauung Ende 2024 hatte bereits das Anstadt-Kollektiv, das auf dem Areal ein Hüttendorf bewohnt, zu einer Einsprache bewogen. Er sei nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung, schreibt der Heimatschutz in seiner Einsprache. Er erachte aber das vorgesehene Nutzungsmass als zu hoch, die Qualität der Grün-, Natur- und Freiräume würde zu stark beeinträchtigt. Gänzlich unverständlich ist für den Heimatschutz die Idee des 30-Meter-Hochhauses, wie er auf Nachfrage festhält: «Es besteht kein Zweifel, dass dieses die umliegenden Baudenkmäler und das Ortsbild entscheidend abwertet.» Mit Baudenkmälern ist in erster Linie die Ryff-Fabrik gemeint, die parallel zum oberen Ende des Marzilibads Richtung Dampfzentrale verläuft. Das als schützenswert klassierte Baudenkmal würde von den Neubauten – und insbesondere dem 30-Meter-Hochhaus – «eingekesselt und folglich von diesen in seiner Wirkung stark konkurrenziert», heisst es in der Einsprache des Heimatschutzes. Stadt Bern verlangte Neubauten, die sich unterordnen. Pikant ist, dass die Stadt selber noch im Herbst 2023 in ihrem Bericht zum Richtprojekt, einer Weiterentwicklung des Siegerprojekts, zur Ryff-Fabrik schrieb: «Die Neubauten sollen sich den Hauptbauten klar unterordnen, diese nicht überragen und vom Fabrikgebäude klar abgesetzt sein.» In der Visualisierung des Richtprojekts hat es denn auch zumindest auf der Brückenseite der Ryff-Fabrik keine Bauten, die von dieser Vorgabe abweichen.

Im November 2023 präsentierten der damalige Stadtpräsident Alec von Graffenried und Alt-Finanzdirektor Michael Aebersold das Richtprojekt für das Gaswerkareal. Nördlich der Monbijoubücke (vorn rechts im Bild) gabs damals noch kein 30-Meter-Hochhaus. In ihren Antworten auf die Fragen dieser Redaktion hält die Stadt nun fest, dass die planungsrechtliche Grundordnung «bewusst bestimmte Spielräume» offenhalte. Dank höherer Bauten könnten grössere Flächen unüberbaut bleiben und als öffentlicher Freiraum genutzt werden. Die Höhenlimite von 30 Metern bedeute aber nicht, dass diese gezielt angestrebt werde. Der gestalterische Spielraum werde in einem Wettbewerb noch «konstruktiv-kritisch im Detail überprüft». Hochhaus löst Zweifel an Unesco-Konformität aus. Dies gilt auch für den maximal 50 Meter hohen Neubau auf der anderen Brückenseite, wo heute eine Liftanlage die Niveaus Aare und Brücke miteinander verbindet. Dieser «Brückenkopf West» genannte Perimeter wird in einer separaten Planungsvorlage geregelt. Der Heimatschutz legte auch gegen diese Einsprache ein. Blick entlang der Monbijoubücke: Am westlichen Brückenkopf (hinten links im Bild) soll ein bis zu 50 Meter hohes Hochhaus gebaut werden. Foto: Nicole Philipp Bei beiden Hochhäusern erachtet der Heimatschutz die Sichtachsen von Süden her Richtung Altstadt und umgekehrt als beeinträchtigt. Seiner Ansicht nach widerspricht dies dem stadt-eigenen Unesco-Managementplan, der zum Schutz des Welterbes Altstadt eine «Pufferzone» bis zur Monbijoubücke vorsehe – «unter anderem, um die Sicht von der Brücke auf die Altstadt zusichern». Die Stadt dagegen hält fest, dass sie dies geprüft habe und davon ausgehe, dass ein Hochhaus konform mit den Unesco-Vorgaben sei. Aus ihrer Sicht wertet ein Hochpunkt den Brückenkopf auf. Zum einen könne die vertikale Verbindung «deutlich attraktiver» ausgestaltet werden, zum anderen könne der heute «nicht sehr attraktive Raum rund um die Lifte» durch eine dichte Bebauung belebt werden. Zudem würde, so die Stadt, der Brückenkopf mit einem Hochhaus «städtebaulich deutlich besser gefasst». Laut Heimatschutz hat zwischen ihm und der Stadt eine Einspracheverhandlung stattgefunden. «Das Stadtplanungsamt hält voraussichtlich am Projekt in unveränderter Form fest – und wir damit an unserer Einsprache.»

<https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084>

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Ueli Jaisli (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess
Einreichdatum: 22. Mai 2025

Antwort des Gemeinderats

Die Kleine Anfrage stützt sich auf eine Medienberichterstattung vom 25. Mai 2025. Wie diesem Artikel zu entnehmen ist, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ein Hochhaus konform mit den UNESCO-Vorgaben ist. Der Gemeinderat kann sich dabei auf zahlreiche Grundlagen und Gremien abstützen, welche sich in qualitativer Hinsicht mit der Gaswerkplanung auseinandergesetzt haben, wie das Qualitätsteam Hochhausplanung der Regionalkonferenz («Q.Team»), die Jury, die städtische Denkmalpflege sowie die Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die Details zu den Planungen können den Vorlagen Zone mit Planungspflicht (ZPP) 1 – Sandrainstrasse 3–39 (Gaswerkareal) und Zone mit Planungspflicht (ZPP) 2 – Sandrainstrasse 12 (Brückenkopf West) entnommen werden, die der Gemeinderat in der Zwischenzeit zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten verabschiedet hat.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat